

Landratsamt Kelheim

Erläuterungen:

Eingangsstempel:

Landratsamt Kelheim
Abteilung 2
Donaupark 12
93309 Kelheim

Bewerbungsbogen zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für ehrenamtliche Richter beim Verwaltungsgericht Regensburg

(Amtsperiode 01.04.2025 bis 31.03.2030)

Ich möchte in die Vorschlagsliste für die Auswahl der ehrenamtlichen Richter beim Verwaltungsgericht Regensburg aufgenommen werden:

Name		zusätzlicher abweichender Geburtsname	
Vorname		Familienstand <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet	
Geburtsdatum	Geburtsort		
Wohnhaft in Gemeinde / Markt / Stadt		seit	Staatsangehörigkeit
Beruf (Bitte genau bezeichnen! Bei nicht mehr Berufstätigen neben jetzigen Stand auch früheren Beruf angeben)			Öffentlicher Dienst <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Straße, Hausnummer			
Postleitzahl	Ort		
Telefon (Angabe freiwillig)	Telefax (Angabe freiwillig)	E-Mail (Angabe freiwillig)	
Frühere Tätigkeit als Schöffe bzw. ehrenamtlicher Richter (von / bis)			
Bemerkungen			

Mit meiner Bewerbung ist mir bewusst:

- Ich bin bereit im Falle meiner Wahl das Amt einer ehrenamtlichen Richterin bzw. eines ehrenamtlichen Richters beim Bayerischen Verwaltungsgericht zu übernehmen.
- Ich bin damit einverstanden, dass zur rationellen Durchführung des Vorschlagsverfahrens meine Daten automatisiert gespeichert und verarbeitet werden.
- Ich bin bereit die Erklärung zur Verfassungstreue im Sinne des Grundgesetzes und der Bayerischen Verfassung abzugeben (Folgeseite).
- Ich nehme die Informationen nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zur Verarbeitung personenbezogener Daten zur Kenntnis; u.a. sind meine Daten Gegenstand von Beratungen des öffentlichen Teils der Kreisgremien (Kreistag, Kreisausschuss).

Ort, Datum

Unterschrift

Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für die Verwaltungsgerichte in Bayern

Amtsperiode 01.04.2025 – 31.03.2030

Erklärung zur Verfassungstreue

Vorname/n*
Familienname*
Geburtsdatum*

Erläuterungen:

Ehrenamtliche Richterinnen und Richter müssen sich durch ihr gesamtes Verhalten zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Bayerischen Verfassung bekennen und für ihre Erhaltung eintreten.

Die freiheitliche demokratische Grundordnung ist nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts eine Ordnung, die unter Ausschluss jeglicher Gewalt- und Willkürherrschaft eine rechtsstaatliche Herrschaftsordnung auf der Grundlage der Selbstbestimmung des Volkes nach dem Willen der jeweiligen Mehrheit und der Freiheit und Gleichheit darstellt. Sie ist das Gegenteil des totalen Staates, der als ausschließliche Herrschaftsmacht Menschenwürde, Freiheit und Gleichheit ablehnt. Zu den grundlegenden Prinzipien dieser Ordnung sind insbesondere zu rechnen:

- die Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten, vor allem vor dem Recht der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung,
- die Volkssouveränität,
- die Gewaltenteilung,
- die Verantwortlichkeit der Regierung,
- die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung,
- die Unabhängigkeit der Gerichte,
- das Mehrparteienprinzip,
- die Chancengleichheit für alle politischen Parteien,
- das Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition.

Erklärungen:

Ich erkläre hiermit ausdrücklich, dass ich die Grundsätze der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Bayerischen Verfassung bejahe und dass ich bereit bin, mich jederzeit durch mein gesamtes Verhalten zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinn des Grundgesetzes und der Bayerischen Verfassung zu bekennen und für deren Erhaltung einzutreten.

Ich versichere ausdrücklich, dass ich Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder gegen eines ihrer oben genannten, grundlegenden Prinzipien gerichtet sind, nicht unterstütze.

Ich bin mir darüber im Klaren, dass ein Berufungshindernis in das Amt als ehrenamtlicher Richter oder ehrenamtliche Richterin vorliegt und eine Abberufung aus dem Amt erfolgen kann, wenn die Gewähr dafür fehlt, dass ich mich jederzeit zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Bayerischen Verfassung bekenne und für diese eintrete.

(Datum, Ort und Unterschrift)

Informationen nach der Datenschutz- Grundverordnung zur Verarbeitung personenbezogener Daten

- Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist das Landratsamt Kelheim, Donaupark 12, 93309 Kelheim, Tel.Nr.: 09441 207-0, E-Mail: poststelle@landkreis-kelheim.de
- Den behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter: Datenschutzbeauftragte im Landratsamt Kelheim, Donaupark 12, 93309 Kelheim, Tel.Nr.: 09441 207-1121, E-Mail: datenschutz@landkreis-kelheim.de

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen als Betroffener folgende **Rechte** zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten.
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu.
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.
- Wenn Sie in die Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Landratsamt Kelheim mittels einer entsprechenden Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz.

Falls Sie weitere Informationen wünschen wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Sachbearbeiter oder an den behördlichen Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes Kelheim. Allgemeine Informationen können Sie auch im Internet unter <https://www.landkreis-kelheim.de/meta/datenschutz/> abrufen.